

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Friedensplatz 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die
PARTEI
Herrn Stadtrat
Heiko Schinkitz

Datum 28.01.2021
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-012/2021
Ihr Schreiben vom 19.01.2021
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-012/2021 - E- Scooter in Chemnitz

Sehr geehrter Herr Schinkitz,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag des Oberbürgermeisters Folgendes mit:

1. Gibt es zwischen dem Anbieter der E-Roller und der Stadt Chemnitz eine Vereinbarung zur Nutzung des öffentlichen Raums (z. B. für Abstellmöglichkeiten etc.)? Wenn ja, wie sieht diese aus?

Ja, es wurde mit dem Anbieter eine freiwillige Vereinbarung abgeschlossen.

Diese Vereinbarung wurde aus zahlreichen im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland bereits abgeschlossenen Vereinbarungen synoptisch erstellt und soll gleichermaßen für alle Anbieter neuer Mobilitätsformen zur Anwendung gebracht werden.

Die Vereinbarung regelt u.a. folgende Inhalte:

- Grundsätze
- Bediengebiet, Flottengröße und Verteilung der Flotte
- Auf- und Abstellen, Parken sowie Verkehrs- und Parkverbotszonen
- Verkehrssicherheit und Betriebssicherheit von Elektrokleinstfahrzeugen
- Anzeige von Verstößen und Mängeln sowie Reaktionszeiten
- Kommunikation zwischen den Partnern sowie zu Kunden:innen und Öffentlichkeit
- Nachhaltigkeit

Die Vereinbarung wurde auf freiwilliger Basis, hilfsweise geschlossen, um die „Spielregeln“ für derartige Verkehrsangebote in Chemnitz zu definieren, da sich keine genehmigungsbedürftigen Regelungsinhalte in der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung (eKfV) vom 15. Juni 2019 finden. Die Vereinbarung ist insofern vom kooperativen Willen beider Vereinbarungspartner getragen.

2. Wie ist die Stadt Chemnitz auf die Auswirkungen der Vermietung von E-Rollern, vorbereitet und wie wird die Bevölkerung informiert?

Seitens des Ordnungsamtes wurde bereits vor dem Start des Verkehrsangebotes des Anbieters darauf verwiesen, dass hieraus eine neue Aufgabe resultiere, der nur im Rahmen der verfügbaren und ohnehin kaum hinreichenden Ressourcen nachgekommen werden könne. Insofern stellt sich die Überwachung der Einhaltung der Vereinbarung in der Praxis als Herausforderung dar, die sich mit dem Ausbau des Verkehrsangebotes des Anbieters und/oder dem zu erwartenden Markteintritt weiterer Marktbegleiter noch verschärfen wird.

In diesem Zusammenhang sei nochmals auf die gesetzliche Lage verwiesen (siehe Antwort zu Frage 1).

Die Information der Öffentlichkeit im Allgemeinen und der Nutzer:innen im Speziellen liegt vorrangig im Verantwortungsbereich des Anbieters. Bei Bedarf können Anbieter und Stadtverwaltung gemeinsam kommunizieren.

3. Erhält die Stadt Chemnitz eine Entschädigung von TIER hierfür?

Nein, die Stadt Chemnitz erhält keine Ausgleichsleistungen des Anbieters. Ebenso erstellt der Anbieter sein Verkehrsangebot vollständig eigenwirtschaftlich.

4. Werden Schulungen zur Nutzung der E-Scooter angeboten?

Ja, es sollen Schulungen zur sicheren Nutzung von E-Scootern angeboten werden. Nach Informationen der Stadtverwaltung ist der Anbieter bereits in Gesprächen mit diversen Akteuren und bereitet ein entsprechendes Angebot vor. Dieses wird in Abhängigkeit der pandemischen Lage und den damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen voraussichtlich in 2021 umgesetzt.

Freundliche Grüße

Michael Stötzer
Bürgermeister